

Information zu Beschwerden über Lärm

Wir möchten Sie bitten grundsätzlich erst einmal direkt mit der Mietpartei zu sprechen, mit der es Unstimmigkeiten gibt. In der Regel findet sich hier bereits eine Lösung. Wichtig ist immer, dass man gegenseitig Rücksicht nimmt und das persönliche Gespräch sucht.

Wenn es auf diesem Weg zu keiner vernünftigen Lösung kommt, können Sie sich natürlich an Ihr entsprechendes Kundenbetreuerenteam wenden.

Wichtig ist, sollte es später zu einer Klage kommen, dass die Lärmbelästigungen immer schriftlich mit der Angabe des Datums, der Uhrzeit des Beginns und des Endes der Störung notiert wird, ebenso wie die konkrete Darstellung der Störungen. Die Beschreibung der Störung darf nicht „allgemein“ gehalten sein, sondern muss genau beschrieben sein, damit dies im Zweifelsfall vor Gericht Bestand hat (Ruhestörungen, Drohungen, Beleidigungen oder sonstige Beanstandungen).

Dies gilt insbesondere für Beleidigungen und/oder Bedrohungen. Sie müssen im genauen Wortlaut wiedergegeben werden, für den Fall, dass Sie später einen zivilrechtlichen Weg einschlagen wollen.

Es ist zusätzlich auch unbedingt notwendig, dass Geräusche genauer beschrieben werden, wie z. B. „sehr lautes Schreien“, „lautes Türknallen“ usw. Beigefügt ein Beispiel:

„Am 14.02.2020 war ab 21:30 Uhr bis etwa 2:00 Uhr morgens lautes Schreien und lautes Knallen der Türen aus der Wohnung von Familie „xyz“ zu hören. Immer wieder war das Aufschlagen von Gegenständen auf dem Boden zu hören. Es klang so, als ob Geschirr zerworfen und Möbel gerückt worden sind.“

Ebenso muss das Protokoll über einen Zeitraum von mindestens vier Wochen geführt werden

Sollte es Zeugen geben, bitten wir Sie diese auch zu benennen und das Protokoll mit unterzeichnen zu lassen.

Grundsätzlich gilt, je genauer und ausführlicher ein Lärmprotokoll geführt wird umso besser kann dies vor Gericht verwendet werden.

Bei Lärmbeschwerden in der Zeit von 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr können Sie sich auch gerne an die Mitarbeiter des „Lärmtelefons“ wenden. Diese sind unter der Telefonnummer: 06142 / 4970108 in der angegebenen Zeit zu erreichen.

Wir möchten an dieser Stelle auch noch darauf hinweisen, dass Geräusche von **spielenden** Kindern (lachen, weinen, schreien) in der Rechtsprechung als „natürliches Verhalten“ gelten und geduldet werden müssen.

Lärmprotokoll



Protokolliert durch:

Mieternummer _____

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Verursacher der Störung:

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Zeugen:

Name, Vorname _____

Name, Vorname _____

Name, Vorname _____

Name, Vorname _____

Name, Vorname _____

Ein Lärmprotokoll liegt bei

Ja

Nein

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Mieternummer: ____/____/____/____

Name: _____

Datum	Beginn der Störung	Ende der Störung	Art der Störung	Zeugen

Mieternummer: ____/____/____/____

Name: _____

Datum	Beginn der Störung	Ende der Störung	Art der Störung	Zeugen